

Betreff:**Ortstermin des Stadtbezirksrates zur Umgestaltung des Bereiches
"Am Lehmanger"****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

15.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 23.05.2018:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass für den Bereich „Am Lehmanger“ in Richtung Hebbelstraße und umgekehrt ein Ortstermin mit der Stadtverwaltung durchgeführt werden soll, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wieder herzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ortstermin hat am 19.06.2018 stattgefunden (siehe beiliegender Vermerk).

Die vom Stadtbezirksrat gewünschten Reparaturen der Schadstellen am Randbereich der Fahrbahn und im Gehweg erfolgen mittelfristig im Rahmen der Straßenunterhaltung; Gefahrstellen sind derzeit nicht vorhanden.

Der Wunsch des Stadtbezirksrates nach Anordnung Tempo 30 an der Straße „Am Lehmanger“ zwischen Hebbelstraße und An den Gärtnerhöfen wurde durch die Verwaltung überprüft.

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzubringen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung erheblich übersteigt. Geschwindigkeitsbeschränkungen stellen eine Beschränkung des fließenden Verkehrs dar. Die zuvor genannten Voraussetzungen liegen für den genannten Abschnitt weder vor, noch gibt es Unfallhäufungen. Für den Verkehr von der Weststadt in Richtung Zentrum ist lediglich innerhalb einer scharfen und unübersichtlichen Kurve vor der von rechts einmündenden Arndtstraße in Kombination mit dem Gefahrzeichen „Kurve“ die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h beschränkt. Dies ist aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse dort auch geboten. Auf dem vom Stadtbezirksrat genannten Abschnitt ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h jedoch nicht erforderlich und damit auch nicht zulässig.

In der Straße „Am Lehmanger“ findet der Radverkehr schon immer auf der Fahrbahn statt. Diese Situation ist normal auf allen Straßen, an denen es keine Radwege gibt. Eine Beschilderung, dass Radfahrer auf der Fahrbahn fahren, ist hier nicht sinnfällig, da es gar keine andere Möglichkeit gibt.

Leuer

Anlage/n:

Vermerk 10.34 vom 20.06.2018

Fachbereich 10
10.34

20. Juni 2018
Sachb.: Herr Becker
Tel.: 2891512
Fax.: 2891520

Verkehrssicherheit „Am Lehmanger“

hier: Ortstermin am 19. Juni 2018 mit folgenden Teilnehmern:

- Herrn Bezirksbürgermeister Römer (Stadtbezirksrat 221)
- Frau Clever (Stadtbezirksrat 221)
- Herrn Hitzmann (Stadtbezirksrat 221)
- Herrn Langkopf (Stadtbezirksrat 221)
- Herrn Mickley (Stadtbezirksrat 221)
- Frau Sack (Stadtbezirksrat 221)
- Herrn Stein (Stadtbezirksrat 221)
- Herrn Wagner (Stadtbezirksrat 221)
- Herrn Meiners (Stelle 66.33)
- Herrn Becker (Stelle 10.34)

Der vorhandene rot geklinkerte Gehweg auf der nördlichen Straßenseite „Am Lehmanger“ ist in einem sanierungswürdigen Zustand. Auch die Fahrbahndecke ist an etlichen Stellen verschlissen und uneben. Mittel- bis langfristiges Ziel sollte es sein, den vorhandenen Gehweg zu sanieren und - wenn möglich - als gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen.

Lt. Herrn Meiners ist die Straße „Am Lehmanger“ nicht durchgängig mit einem Regenwasserkanal ausgestattet, so dass eine Sanierung des Gehweges mit Hochbord nicht umgesetzt werden kann.

Herr Bezirksbürgermeister Römer äußert, dass eine ganzheitliche Lösung für die Straße „Am Lehmanger“ erstrebenswert, aber kurzfristig nicht realisierbar ist. Daher wird die Verwaltung gebeten, folgende drei Maßnahmen zu prüfen bzw. umzusetzen:

1. Eine Reparatur des Gehweges und der Fahrbahndecke mit dem Ziel, dass nach Möglichkeit kein Wasser mehr auf dem Gehweg und der Fahrbahn steht.
2. Zur Verkehrssicherheit sollte auf der Straße „Am Lehmanger“ von der Einmündung „Hebbelstraße“ bis zur Einmündung „An den Gärtnerhöfen“ Tempo 30 km/h angeordnet werden. Zur besseren Kenntlichkeit sind dann auf der Fahrbahn entsprechende 30-Piktogramme aufzubringen.
3. Eine Beschilderung sollte die Radfahrer darauf hinweisen, dass die Fahrbahn zu nutzen ist (analog der Kastanienallee).

gez.
Becker

nachrichtlich:
Stadtbezirksrat 221 – Weststadt
Stelle 66.33 z.H. Herrn Meiners